STADT VOERDE (Niederrhein)

Drucksache 16/1070 DS

Drucksache

- öffentlich -

Datum: 06.11.2019

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	28.11.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	vorberatend
Stadtrat	10.12.2019	beschließend

26. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 26. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrrh.) wird in der der Drucksache 16/1070 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulationen

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	○ ja, positiv*	○ ja, negativ*	◉ nein

Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR 2020:

Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2017 wies einen Überschuss in Höhe von 309.084,47 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2019 mit einem Anteil in Höhe von 219.084,47 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation des Jahres 2020 stand somit noch ein Restbetrag i. H. v. 90.000,00 € zur Verfügung. Das positive Betriebsergebnis des Jahres 2018 i. H. v. 81.188,21 € wurde vollständig in die Kalkulation für das Jahr 2020 eingestellt.

Zum 01.01.2020 wurden die Abfallentsorgungsleistungen europaweit ausgeschrieben. Das Ergebnis der Submission wurde entsprechend berücksichtigt. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses

ergeben sich beim Verhältnis der 120- und 240 l-Behälter zu den 1.100 l-Containern leichte Abweichungen gegenüber den Vorjahren. So sind bei den Containern moderate Erhöhungen notwendig geworden, während die Gebühren bei den 120 l-Gefäßen mit 14-täglicher bzw. vierwöchentlicher Abfuhr um jeweils € 2,- gesenkt werden konnte.

Im Bioabfallbereich wurde der noch nicht verrechnete Anteil des positiven Betriebsergebnisses aus dem Jahre 2017 (37.883,41 €) in Höhe von 22.883,41 € in der Kalkulation ebenso gebührenmindernd berücksichtigt, wie der größte Teil des Betriebsergebnisses des Jahres 2018 (€ 15.000,- von 22.614,47 €). Damit konnte die Gebühr für die Bioabfallgefäße um € 10,- pro Jahr auf € 120,- gesenkt werden. Der verbleibende Betrag i. H. v. 7.614,47 € steht für künftige Kalkulationen zur Verfügung.

Gebühren des Kreises Wesel:

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die Gebührensätze unverändert zu lassen.

Art der Kreismischgebühr	Gebührensatz 2019/2020
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):	21,50 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialvers.-pflichtig Beschäftigten):	21,50 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):	207,00 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):	207,00 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):	1,00 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):	97,00 €
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	52,50 €

Gefäßgebühren für das Jahr 2020:
Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2020 gegenüber 2019 wie folgt zu verändern:

Gefäßart	Gebühr 2019	Gebühr 2020
120 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	302,00 €	300,00 €
120 l-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	154,00 €	152,00 €
240 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €	580,00 €
1.100 l-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.425,00 €	5.480,00 €
1.100 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.587,00 €	2.750,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €	10,00 €
240 l-Bioabfallgefäß:	130,00 €	120,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €	3,00 €

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2020
Die fixen Kosten der Annahmestelle (6.571,05 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre sind noch anteilige Fehlbeträge auszugleichen (2016: -1.776,40 €; 2017: -5.988,48 €; 2018: -5.127,96 €). Insgesamt sind dies 11.698,45 € zuzüglich des Betriebsergebnisses des Jahres 2019. Würde dies über die Kalkulation erfolgen, so wären die Gebühren keinesfalls mehr zu halten. Die Arbeitsgruppe Gebühren/Abfall war sich bereits vor Jahren darüber einig, dass die Fehlbeträge aus diesem Bereich aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden sollten, um das Angebot der Grünschnittannahme zu einer mehr oder weniger moderaten Gebühr aufrecht erhalten zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, das o.g. Defizit i. H. v. 11.698,45 € sowie das zu erwartende negative Betriebsergebnis 2019 mit Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt auszugleichen. Des Weiteren soll der Betrag von 3.938,99 € der Kalkulation aus allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt werden. Zur Gegenfinanzierung kann auf die Erlöse des nicht-kommunalen Papieranteils zurückgegriffen werden, der nach Abzug der Kosten bei ca. 30.000,00 € bis 40.000,00 € pro Jahr liegt.

Aufgrund der oben geschilderten Finanzierung der Fehlbeträge, kann für das Kalkulationsjahr 2020 ein unveränderter Gebührensatz angeboten werden.

	Gebühr 2019/2020
Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €

Eine entsprechende Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Die Gebührenkalkulationen wurden im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ am 14.11.2019 vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):
(1) DS Nr. 16-1070 - Anlage 1 (Kalkulation RM und Bio)
(2) DS Nr. 16-1070 - Anlage 2 (Kalkulation Grünschnitt)
(3) DS Nr. 16-1070 - Anlage 3 (Gebührensatzung 2020)